

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Milchsystemreiniger flüssig 1L

UFI: A000-50S1-800W-U09J

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: AHG Wachsmuth & Krogmann GmbH

Straße/Postfach: Burchardstraße 14

PLZ, Ort: 20095 Hamburg

Deutschland

WWW: www.wachsmuth-krogmann.com

E-Mail: krebs@wachsmuth-krogmann.com

Telefon: +49 (0)40 300 59-148

Auskunft gebender Bereich: krebs@wachsmuth-krogmann.com

+49 (0)40 300 59-148

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1C; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
(EUH071) Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

| | | |
|----------------------|----------------|---|
| Sicherheitshinweise: | P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | P260 | Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| | P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| | P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. |
| | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| | P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält:
Milchsäure
Alkohol C9-11, ethoxyliert
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride.
Enthält: < 5% kationisches Tensid, <5% nichtionisches Tensid, 5% -<15% Phosphate

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Phosphate: Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren | Bezeichnung Einstufung | Gehalt |
|--|---|-----------|
| REACH 01-2119474164-39-xxxx EG-Nr. 201-196-2 CAS 79-33-4 | Milchsäure Skin Corr. 1C; H314. Eye Dam. 1; H318. (EUH071). | 10 - 15 % |
| EG-Nr. - CAS 68439-46-3 | Alkohol C9-11, ethoxyliert Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. | 2 - 5 % |
| REACH 01-2119485924-24-xxxx EG-Nr. 231-633-2 CAS 7664-38-2 | Phosphorsäure (PHOSPHORIC ACID) Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % / Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % / Eye Dam. 1; H318: C ≥ 25 % / Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % | 2 - 5 % |
| EG-Nr. 270-325-2 CAS 68424-85-1 | Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (BENZALKONIUM CHLORIDE) Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 1. | 1 - 2 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufzusuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Auf keinen Fall Alkohol verabreichen.
Enthält Bakterizide.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Phosphorverbindungen, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und Chemikalien-Vollsutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser reagiert sauer.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Nachreinigung: Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starken Säuren, Laugen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert |
|-----------|------------------------------------|---|--|
| 7664-38-2 | Phosphorsäure (PHOSPHORIC ACID) | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA | 4 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 2 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 2 mg/m ³ 1 mg/m ³ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2.

| | |
|-------------------------------|--|
| Handschutz: | Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - NBR 0,11 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. |
| Augenschutz: | Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022. |
| Körperschutz: | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|----------------------------|
| Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa | flüssig |
| Farbe: | blau |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | > 100 °C |
| Entzündbarkeit: | nicht brennbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt/Flammbereich: | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur: | > 100 °C |
| pH-Wert: | bei 20 °C, 10 g/L: ca. 3,2 |
| Viskosität, kinematisch: | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit: | mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | bei 20 °C: (Wasser) 20 hPa |
| Dichte: | bei 20 °C: 1,09 g/mL |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|------------------------------|---|
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | nicht selbstentzündlich |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben: | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßiges Erhitzen. Dampf-/Aerosolbildung vermeiden. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: > 100 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): 2.000 mg/kg < ATE <= 5.000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1C; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Alkohol C9-11, ethoxyliert (CAS: 68439-46-3):

LD50 Ratte oral: > 300 - < 2.000 mg/kg bw

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2):

LD50 Ratte oral: > 300 - < 2.000 mg/kg bw

Angabe zu Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (CAS: 68424-85-1):

LD50 Ratte oral: > 300 - < 2.000 mg/kg bw (OECD 401)

Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Milchsäure (CAS: 79-33-4):
Algentoxizität: IC50 Selenastrum capricornutum : 3500 mg/L/72 h (OECD 201).
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 240 mg/L/48 h (OECD 202).
Fischtoxizität: LC50 Danio rerio (Zebrafärbling): 320 mg/L/96 h (OECD 203).

Angabe zu Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2):
Fischtoxizität: Medianwert (tödlich) Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): pH 3 - 3,25 (96h)
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100 mg/L/48h (OECD 202)
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 56 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität: EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >100 mg/L/72 h (OECD 201)
NOEC Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 100 mg/L/72 h (OECD 201)

Angabe zu Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Algentoxizität: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsinhibierung: 0,049 mg/L/72h (OECD 201)
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsinhibierung: 0,03 mg/L/96h (OECD 201)
Daphnientoxizität: EC50 Daphnien: 0,016 mg/L/48h (EU Method C.2)
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5,9 ppb/48h
NOEC Daphnien: 0,025 mg/L/21d (OECD 211)
Fischtoxizität: LC50 Cyprinodon variegatus, Meerwasser: 1,28 mg/L/96h (OECD 203)
LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch), Süßwasser: 0,515 mg/L/96h
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelfritze): 0,28 ppm/96h
NOEC Pimephales promelas (Dickkopfelfritze): 0,0322 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Milchsäure:
Biologischer Endabbau: 50 % /5 d (bezogen auf Reinsubstanz).
BSB5: 50% von CSB (bezogen auf Reinsubstanz)
CSB: 100% von ThSB
Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Verhalten in Kläranlagen: Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Enthält Phosphate: Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Geringe Mengen: Mit viel Wasser verdünnen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.
Empfehlung: Mit Wasser ausspülen. Verpackung je nach Material entsorgen.
Einzelpackungen können mit Hausmüll zusammen entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Milchsäure)
IMDG, IATA-DGR: UN 1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Lactic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C9
IMDG: Class 8, Subrisk -
IATA-DGR: Class 8



8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 1760
Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP28
Tankcodierung: L4BN
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EP

Seeschiffstransport (IMDG)

| | |
|---------------------------------|--|
| EmS: | F-A, S-B |
| Sondervorschriften: | 223 274 |
| Begrenzte Mengen: | 5 L |
| Freigestellte Mengen: | E1 |
| Verpackung - Anweisungen: | P001, LP01 |
| Verpackung - Vorschriften: | - |
| IBC - Anweisungen: | IBC03 |
| IBC - Vorschriften: | - |
| Tankanweisungen - IMO: | - |
| Tankanweisungen - UN: | T7 |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | TP1, TP28 |
| Stauung und Handhabung: | Category A. SW2 |
| Eigenschaften und Bemerkung: | Causes burns to skin, eyes and mucous membranes. |
| Trenngruppe: | none |

Lufttransport (IATA)

| | |
|--|--|
| Gefahrzettel: | Corrosive |
| Freigestellte Menge Kodierung: | E1 |
| Passagier- und Frachtflyzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y841 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L |
| Passagier- und Frachtflyzeug: | Pack.Instr. 852 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L |
| Nur Frachtflyzeug: | Pack.Instr. 856 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L |
| Sondervorschriften: | A3 A803 |
| Emergency Response Guide-Code (ERG): | 8L |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.6

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 = Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M 004 Säuren und Laugen
- Merkblatt M 050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Merkblatt M 053 Arbeitschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: INCI-Name

Erstausgabedatum: 25.6.2024

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC50: Hemmstoffkonzentration 50%
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<http://sumdat.net/cbhbux6e>

